



Folge Nr. 07/2022

29.07.2022



Themen:

Seite 1

- GH Fasching informiert
- FF Pierbach

Seite 2

- Bauverhandlungstermin
- Blutspendeaktion

Seite 3

- Spielregeln für Hundehaltung

Seite 4

- Geschäftslokal zu vermieten
- P.A.U.L.A.

Seite 5

- Volksbegehren

Seite 6

- Fischerkurs
- Verkehrserhebung

Seite 7

- Stellenangebote

Seite 8

- Selbstschutz

Liebe Gäste!

Nun ist es so weit, mit einem lachenden, aber auch weinenden Auge wollen wir euch mitteilen, dass wir unser Gasthaus mit 31. Juli 2022 schließen, da sich unsere Küchenchefin Sissi in den wohlverdienten Ruhestand begibt. Ein großes Dankeschön gilt unseren treuen Gästen, Freunde sowie Familie und Personal, das uns die letzten Jahre immer tatkräftig unterstützt hat. Aber ganz verabschieden wir uns nicht, nach den geplanten Umbauarbeiten freuen wir uns weiterhin für euch Party- und Cateringservice anbieten zu dürfen.

Liebe Grüße eure Wirtsleute
Sissi & Gogg

Dorfwirt Fasching

Einladung



Liebe Feuerwehrfreunde,
geschätzte Kameraden,
geschätzte Bevölkerung von Pierbach!

Freiwillige Feuerwehr Pierbach
Schulstraße 20
4282 Pierbach
www.feuerwehr-pierbach.at

Nach mehrjähriger Planung und Umsetzung laden wir euch recht herzlich zur feierlichen Segnung unseres neuen Feuerwehrfahrzeuges

RLFA-4000 ein!

Samstag; 10. September 18:00 beim Feuerwehrhaus Pierbach

Programm:

18:00 Festgottesdienst, Anschliessend Segnung und Festansprachen!

Danach gemütliches Beisamensein mit der Möglichkeit der Fahrzeugbesichtigung!

Auf dein/euer Kommen freut sich das Kommando der FF Pierbach!



Feuerwehrkommandant
HBI Sigl Manuel



Bauverhandlungstermin

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: 09.08.2022 - nachmittags

Anmeldung: Herr Christian Schachinger (07267)8255-12

Die **Gemeinde Pierbach** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

PIERBACH

Freitag, 19. August 2022

15:30 - 20:30 Uhr

Volksschule

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 5 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

<ul style="list-style-type: none"> • „Fieberblase“ • offene Wunde, frische Verletzung • akute Allergie • Krankenstand und Kur <p>In den letzten 48 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc. <p>In den letzten 3 Tagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desensibilisierungsbehandlung (Allergien) <p>In den letzten 7 Tagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahnsteinentfernung • Zahnextraktion • Wurzelbehandlung 	<p>In den letzten 4 Wochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.) • Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Schluckimpfung, Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc. • Einnahme von Antibiotika <p>In den letzten 2 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeckenbiss <p>In den letzten 4 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up • Magenspiegelung, Darmspiegelung • Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C <p>In den letzten 6 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in Malariagebieten
--	--

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail spm@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spielregeln zur Hundehaltung

Angesichts der vermehrten Beschwerden über freilaufende Hunde bzw. nicht beseitigten Hundekot an öffentlichen Flächen, darf hier eingehend erinnert werden, dass die Haltung eines Hundes auch Verantwortung und Pflichten mit sich bringt.

Damit das Zusammenleben von Mensch und Hund - vor allem aber auch jenes der Mitmenschen untereinander - gelingt, sind einige Spielregeln zu beachten:



SPIELREGEL 1 - Sachkundenachweis/Hundekunde-Kurs

Nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2002 muss jede Person, die nach dem 1. Juli 2003 einen neuen Hund anmeldet und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch keine Ausbildung (zB. Begleithundeprüfung) nachweisen kann, einen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen.

Die Ausbildung ist vor Anschaffung des Hundes zu absolvieren.

SPIELREGEL 2 - Leinen- und/oder Maulkorbpflicht sowie Beaufsichtigung des Hundes

Im Ortsgebiet besteht Leinen- **oder** Maulkorbpflicht. Leinen- **und** Maulkorbpflicht besteht jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen. Überall wo Leinen- bzw. Leinen- und Maulkorbpflicht besteht, darf die Leine nicht länger als 1,5 m sein.

Der Hundehalter ist für das Verhalten seines Hundes immer und überall verantwortlich. Er hat seinen Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch ihn nicht gefährdet werden, oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

SPIELREGEL 3 - Gassi Gehen

Wer einen Hund Gassi führt, muss die Exkremete seines Hundes, die dieser im Ortsgebiet hinterlässt, unverzüglich beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen.

Da Hundekot äußerst schädlich für Weide- und Wildtiere ist, wird dringend empfohlen, auch auf Wiesen und Feldern den Kot unbedingt zu entfernen.

SPIELREGEL 4 - Hundeabgabe

Ein Hund macht keine Schulden.

Die Hundeabgabe (Hundesteuer) ist nichts Neues und eine Pflicht für jeden Hundehalter und jede Hundehalterin. Sie wird von der Hauptwohnsitzgemeinde festgesetzt und eingehoben. Die Hundeabgabe ist erstmals binnen 2 Wochen nach der Anmeldung des Hundes und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.

SPIELREGEL 5 - Verlässlichkeit

Alle Welt versucht Stress abzubauen. So auch der Hund.

Auffällige Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, deren Verlässlichkeit gegeben ist.

Als auffällige Hunde bezeichnet man jene, bei denen auf Grund bestimmter Tatsachen von einem erhöhten Gefährdungspotential für Menschen und Tiere ausgegangen werden kann. Die Auffälligkeit eines Hundes ist **jedenfalls dann gegeben, wenn der Hund einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt oder wiederholt Menschen gefährdet hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein.**

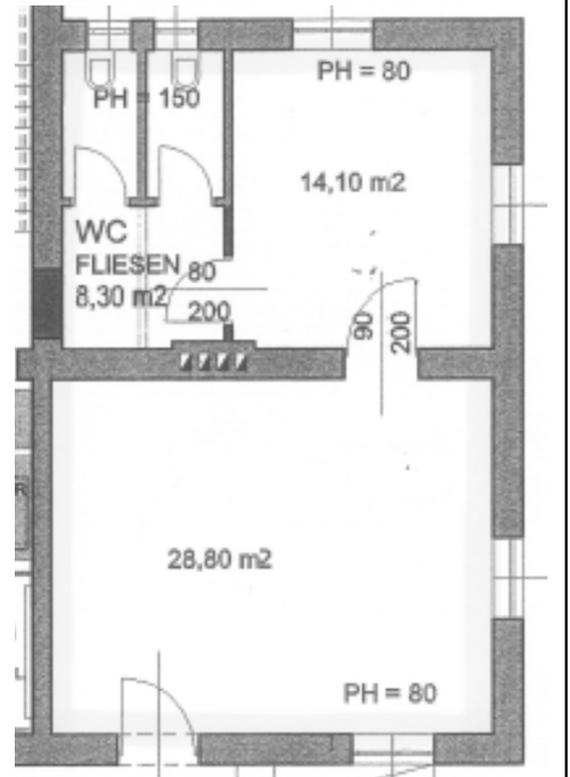
Geschäftslokal zu vermieten!

Die Gemeinde Pierbach hat ab 01. September 2022 im Erdgeschoss des Gemeindeamtes das frei gewordene Geschäftslokal zu vermieten.

Eine Vermietung erfolgt nur für eine gewerbliche Verwendung (keine Lagernutzung).

Zwei Haupträume samt Toilette mit kleinem Vorraum sind verfügbar. Die Netto-Nutzfläche beträgt rd. 51 m². Das Geschäftslokal verfügt über einen eigenen, behindertengerechten Hauszugang.

Bei Interesse wird um eine schriftliche Anfrage an das Gemeindeamt Pierbach gebeten und es können gerne Besichtigungstermine vereinbart werden.



P.A.U.L.A.

Pflegende Angehörige:

Unterstützen – Lernen – Austauschen

Das Vergessen im Alltag betrifft die ganze Familie.

Kursreihe für Angehörige von Personen, die von Demenz betroffen sind.

Kennen Sie das?

Sie bemerken, dass ihr Familienmitglied mit dem Alltag nicht mehr zurechtkommt. Es werden Namen, Vereinbarungen, alltägliche Dinge vergessen. Vielleicht gibt es zudem Schuldzuweisungen.

Als Angehörige*r stehen Sie vor dem Konflikt, ob Sie auf diese Schwächen hinweisen oder ob Sie es besser bleiben lassen sollen.

Sie merken: Mein Vater, meine Mutter, mein Mann, meine Frau etc. kapselt sich ab, ist unzugänglich. Was kann der*dem Betroffenen zugetraut werden und ab wann sollte Hilfe beginnen?

Oder: Es ist eine Demenz diagnostiziert: Die Kommunikation mit Vater, Mutter, Partner*in gestaltet sich zusehends schwieriger, immer öfter kommt es zu Konflikten.

Es fällt schwer, im Verhalten des*r Erkrankten die Person zu erkennen, die man von früher kennt.

Wir bieten Unterstützung

Wissen hilft!

P.A.U.L.A. bietet drei Kurstreffen mit jeweils 3,5

Einheiten oder zwei Kurstreffen mit jeweils 5 Einheiten, immer im Abstand von mehreren Wochen. Erfahrene und ausgebildete Demenz-Fachkräfte

- vermitteln Hintergrundinformation zu Demenz
- zeigen Kommunikationsmöglichkeiten mit an Demenz erkrankten Personen auf
- geben Anregungen für die jeweilige konkrete Situation

Die Zeit zwischen den Kurstreffen bietet die Möglichkeit, Gelerntes und Erfahrenes zu erproben. Die Erfahrungen werden beim folgenden Treffen besprochen, Inhalte können vertieft und Fragen neu gestellt werden.

Termine: Sa, 24.09.2022: 09:00-13:00 Uhr (Teil 1)

Sa, 15.10.2022: 09:00-13:00 Uhr (Teil 2)

Referentin: Petra Pömer, Validationsanwenderin nach Naomi Feil und Validationsgruppenleiterin in Ausbildung

Ort: Gemeindeamt Schönau, Schulstraße 1, 4274 Schönau

Kursgebühr: € 70,-

Information und Anmeldung: Caritas Oberösterreich, Servicestelle Pflegende Angehörige

Mag.a (FH) Nadine Tscholl-Jagersberger

Pfarrgasse 17, 4240 Freistadt, Tel.: 0676 87 76 24 38, nadine.tscholl-jagersberger@caritas-ooe.at

www.pflegende-angehoerige.or.at

Nähere Informationen zu den Kursreihen finden Sie auch auf: www.caritas-ooe.at/pang

Caritas

Pflegende
Angehörige

VOLKSBEGEHREN

- Wiedergutmachung der Covid-19 Maßnahmen
- Black Voices
- Covid-Maßnahmen abschaffen
- Recht auf Wohnen
- Kinderrechte-Volksbegehren
- GIS Gebühr abschaffen
- Uneingeschränkte Bargeldzahlung

Die Stimmberechtigten können innerhalb des festgesetzten Eintragungszeitraums in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesen Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf der Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online unter www.bmi.gv.at/volksbegehren getätigt werden. Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 17. Mai 2022 in die Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. **Bitte Lichtbildausweis nicht vergessen!**

Eintragungen können am Gemeindeamt Pierbach, Dorfstraße 22 an den nachstehend angeführten Tagen vorgenommen werden:

19. September, von 08.00 - 20.00 Uhr

20. September, von 08.00 - 20.00 Uhr

21. September, von 08.00 -16.00 Uhr

22. September, von 08.00 - 16.00 Uhr

23. September, von 08.00 . 16.00 Uhr

24. September, von 08.00 - 10.00 Uhr

25. September - geschlossen

26. September, von 08.00 - 16.00 Uhr

In der Unterstützungsphase :

- Freiraumvolksbegehren
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- ECHTE Demokratie - Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- anti-gendern Volksbegehren
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Letzte Hilfe
- KURZ MUSS WEG
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Verbot für Kinder-Instagram
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Rettung unserer Sparbücher
- Wir fordern Coronaimpfstoffalternativen!
- NEHAMMER MUSS WEG
- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungsvolksbegehren
- Gerechtigkeit den Pflegekräften!
- Cannabis legalisieren!
- Keine Impfpflicht Minderjähriger
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Verfassungsgerichtshof: EILVERFAHREN - jetzt!
- Tägliche Turnstunde
- "Essen nicht wegwerfen!"
- "VolksABSTIMMUNG zur IMPFPFLICHT"
- "GIS Gebühren JA"
- "GIS Gebühren NEIN"
- Glyphosat verbieten!
- KEINE 2G-KLASSENGESELLSCHAFT
- Impfpflichtgesetz abschaffen
- BELLEN MUSS WEG
- Digitalisierungsvolksbegehren
- Frieden durch Neutralität
- Kein NATO-Beitritt
- Kein WHO/EU-Gesundheitsdiktat!
- NEUTRALITÄT Österreichs JA
- NEUTRALITÄT Österreichs NEIN
- FRIEDENSVOLKSBEGEHREN
- Keine militärische Aufrüstung!
- Verfassungsrichter - Volksbegehren
- BRUNO KREISKY - Neutralitätvolksbegehren
- Wissenschaft statt Blindflug
- Energieabgaben streichen – Volksbegehren
- Parteienförderungen abschaffen
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Österreichs EU-Austritt
- SELBSTHILFEGRUPPEN: Basisfinanzierung! Patientenbeteiligung!
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze JA!
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN! (36 KB)
- Leistbare Lebensmittel garantieren
- Bundespräsidentenwahl: faires Wahlrecht
- „Bist DU Gescheit“
- NATO Beitritt Österreichs

Fischereirevier Klam-Dim-Gießenbach FISCHERKURS

für Jugendliche ab 12 Jahre und Erwachsene
(am 2. Kurstag muss das 12. Lebensjahr vollendet sein)
zur Erlangung der O.Ö. Fischerkarte auf Lebenszeit



Das Fischereirevier Klam-, Dim- Gießenbach veranstaltet einen Fischerkurs zum Erwerb der Fischerkarte, die nach bestandener Prüfung am 2. Kurstag in Scheckkartenformat sofort ausgehändigt wird.

Kursort: Gasthaus Auer, 4351 Saxen, Saxen 29 (Tel.: 07269/318)

Anmerkung: Getränke und Speisen können in den Pausen konsumiert werden, bitte nichts mitnehmen.

Datum: 1. Kurstag – Samstag, den 03. September 2022 – von 8.00 – 16.00 Uhr
2. Kurstag – Samstag, den 17. September 2022 – von 8.00 – 16.00 Uhr

Anmeldung u. Auskünfte:

Der Kurs ist maximal auf 30 Teilnehmer beschränkt.. Ist die Höchstteilnehmerzahl erreicht, so werden Sie verständigt und für den nächsten Kurs vorgemerkt.

Die Anmeldung ist ab sofort durch Überweisung des Kursbeitrages in Höhe von € 125,00 auf das **Konto-Nr.: AT44 2032 0187 0000 6848** bei der **Sparkasse OÖ (BIC ASPKAT2LXXX)** lautend auf **FR Klam-, Dim-, Gießenbach** möglich. Der Kursbeitrag wird nicht zurückbezahlt, wenn der Kursteilnehmer zu den o. a. Kurstagen nicht erscheint.

Das **Formblatt** für die **Anmeldung** ist im **Internet** unter **www.lfvooe.at. (Informationen/Formulare & Downloads)** herunter zu laden, mit **1 Passfoto** (35 x 45 mm – bitte nicht kleiner, nicht älter als 6 Monate) und mit einer **Kopie** einer **aktuellen Meldebestätigung** sowie einer Kopie eines Lichtbildausweises an das **Fischereirevier Klam-, Dim- Gießenbach, z. H. Frau Sigrid Palmetshofer, Greinburg 1, 4360 Grein** zu **senden**. Am **1. Kurstag** ist ein **gültiger Lichtbildausweis** mitzubringen.

Anmeldeschluss: Freitag, 19. August 2022

Weitere Auskünfte erteilt: Frau Sigrid Palmetshofer, Stiftung der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen Familie, HSCG Forstverwaltung Greinburg, Greinburg 1, 4360 Grein, Tel.: 07268/7007, Fax: 07268/7007-15, E-Mail: fr.kdg@pergring.at in der Dienstzeit MO, DI von 08.00-16.30, DO u. FR von 08.00-12.30 Uhr

Wichtige Verkehrserhebung 2022 in Oberösterreich Das Land OÖ & Pierbach rufen zur Teilnahme auf

Wie wir unsere tägliche Mobilität gestalten, wie wir also von A nach B kommen, prägt unser tägliches Leben. Es gibt kaum jemanden, der / die nicht in vielfältiger Weise vom Thema Mobilität – ob zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto, dem öffentlichen Verkehr oder anderen Verkehrsmitteln – betroffen ist. Sei es am Weg zur Arbeit oder Ausbildung, beim Einkauf, bei der Lieferung von Lebensmitteln und Waren oder in der Freizeit. Heute geht es aber nicht mehr nur um die Frage, wie man möglichst schnell, sicher und komfortabel von einem Ort zum anderen kommt, sondern es geht immer mehr auch darum, wie das möglichst umweltschonend und effizient möglich ist. All das beschäftigt auch die Oberösterreichische Landesregierung und die Gemeinde Pierbach.

Daher führt das Land Oberösterreich alle zehn Jahre eine landesweite Befragung durch, um eine möglichst gute Basis für die zukünftige Verkehrsplanung zu schaffen. Denn eine solche ist nur dann möglich, wenn man um das Verkehrsverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner Bescheid weiß. Ziel ist es, die besten Voraussetzungen für alle zu schaffen, um möglichst sicher, schnell und umweltschonend von A nach B kommen zu können.

Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, werden ab dem 25. Juli 2022 Einladungen zur Be-

fragungsteilnahme an insgesamt rund 280.000 zufällig ausgewählte Haushalte in Oberösterreich übermittelt. Die Verkehrserhebung 2022 findet dann im Laufe des Oktober 2022 statt.

Die Oberösterreichische Landesregierung und die Gemeinde Pierbach bitten Sie, diese Chance zu nutzen und sich für die Befragung anzumelden. Wenn Sie das Einladungsschreiben per Post erhalten haben, finden Sie dort auch eine Teilnahmekarte mit allen notwendigen Informationen. Am einfachsten können Sie Online via Internet mitmachen, eine Teilnahme ist aber genauso auf dem Postweg möglich.

Die Verkehrserhebung 2022 schafft eine wichtige Datengrundlage und ermöglicht die strategische Weiterentwicklung der zukünftigen Verkehrspolitik im Land und in Ihrer Gemeinde, um Ihnen auch in Zukunft eine selbstbestimmte, sichere und nachhaltige Mobilität zu ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Informationsseite: www.verkehrserhebung-2022.at

Ihre Teilnahme ist wichtig – nutzen Sie daher bitte die Gelegenheit und machen Sie bei der Verkehrserhebung 2022 mit!

Stellenangebote

Kommissionierer/in (m/w) und Lieferwagenlenker/in (m/w) gesucht

Für unser aufstrebendes Unternehmen im Bereich Bio-Lebensmittel, suchen wir zwei engagierte Mitarbeiter/innen für je 10 Wochenstunden (geringfügige Tätigkeit oder eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für 20 Wochenstunden).

Aufgabengebiet:

- kommissionieren
- verpacken
- Warenübernahme
- Warenauslieferung mit Kleintransporter

Sie bringen mit:

- teamorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit, Genauigkeit und hohe Vertrauenswürdigkeit
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein B

Sie erwartet bei uns:

- langfristige Perspektive
- familiäres Arbeitsklima

Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung per E-Mail office@biobraun.at oder telefonisch unter [0664/2204339](tel:0664/2204339)

Bio Greissler Kevin Braun
Sonnleitn 14
4282 Pierbach

0664/2204339
biobraun.at



Wir suchen für unser **Wohnhaus** in **Unterweißenbach** ab **sofort** eine*n **Fachsozialbetreuer*in als Karenzvertretung** für 31 Stunden pro Woche

Deine Kompetenzen sind

- eine **abgeschlossene Ausbildung** Fachsozialbetreuer*in (AA, BA), Fachsozialbetreuer*in BB oder andere Sozialberufe mit UBV oder der Bereitschaft dieses Modul nachzuholen.
- **zeitliche Flexibilität** (bei spontanem Einspringen gibt es eine finanzielle Abgeltung)
- eine **körperliche und psychische Belastbarkeit**.
- Nachtbereitschaften abdecken zu können.
- Kontaktfreudigkeit und gute **Kommunikationsfähigkeiten**.

Wir bevorzugen Personen mit vollständigem Covid-19-Impfschutz.

Wir bieten dir

- die Möglichkeit gemeinsam **für und mit Menschen mit Beeinträchtigung** etwas bewegen und bewirken zu können.
- **Handlungsspielraum** durch eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem hohen Maß an **Gestaltungsmöglichkeiten**.
- partnerschaftliche, verlässliche und achtsame Beziehungen auf Augenhöhe.
- ein konstruktives, kommunikatives und wertschätzendes Miteinander.
- **freiwillige Sozialleistungen** wie z.B. Verpflegungs- und Kinderzuschuss, erhöhter Urlaubsanspruch.
- einen **krisenfesten Arbeitsplatz** mit sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen.
- ein **attraktives Weiterbildungsprogramm** und Supervisionen.
- das Recht auf **Dienstfreistellung für 3 Fortbildungstage**.

lebenshilfe

Oberösterreich

Dein **Monatsgehalt** (14 Mal) für ausgebildete Mitarbeiter*innen beträgt laut SWÖ-Kollektivvertrag, Verwendungsgruppe 6, für 37 Stunden pro Woche je nach Berufserfahrung und Qualifikation € 2.278,30 – € 2.617,60 brutto. Dazu kommt die SEG-Zulage laut Qualifikation.

Rückfragen zum Jobangebot richte bitte an unsere **Einrichtungsleitung Walter Hörleinsberger**: +43 7956 20800.

Selbstschutz ist der beste Schutz bei einer:

HITZEWELLE

Bei extremer sommerlicher Hitze ist Vorsicht geboten. Schweißtreibende Temperaturen über 30 Grad können nicht nur zu ernststen Gesundheitsproblemen führen, sondern auch die Waldbrandgefahr erhöhen. Begegnen Sie der Hitzewelle daher mit einem kühlen Kopf.



Persönlicher Schutz:

- Viel trinken - nicht geeignet sind stark gesüßte und alkoholische Getränke
- Helle, leichte und luftdurchlässiger Kleidung tragen
- Erträgliche Raumtemperatur durch richtiges Lüften und Abdunkeln schaffen
- Aufenthalt im Freien, vor allem zur Mittagszeit, vermeiden
- Direkte Sonneneinstrahlung auf den Körper möglichst verhindern (Sonnenschirm oder Kopfbedeckung mit Nackenschutz, im Schatten gehen, Sonnenbrille)
- Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor nicht vergessen
- Den Körper mehrmals täglich erfrischen: Mit einer kühlen, aber nicht zu kalten Dusche/Bad bzw. Stirn, Nacken, Puls mit Wasser kühlen, kalte Umschläge,...
- Leichtes, gut verdauliches Essen mit viel Gemüse und Früchten zu sich nehmen (Nutzung des Backrohrs vermeiden)
- Keine Menschen und Tiere in geparkten Autos zurücklassen

Waldbrandgefahr durch Hitze:

- Achten Sie auf Anweisungen/Verordnungen der Behörden
- Keine Lagerfeuer oder Grills in der Natur entfachen
- Nicht rauchen
- Fahrzeuge nicht auf trockenem Gras, Wiesen oder Feldern abstellen bzw. diese nicht befahren
- Handy für den Notfall mit- und die Notrufnummern im Kopf haben
- Im Urlaub: Die Waldbrandgefahr im Ausland besonders beachten, betroffene Gebiete rechtzeitig verlassen

1 Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Symptome von Hitze-Erkrankungen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, hochroter Kopf, Fieber, Schwindel, Schüttelfrost, extremes Durstgefühl, verringerte Harnmenge (dunkelgelber Harn): Wenn diese Symptome auftreten, unbedingt in den Schatten, frische Luft zuführen, Wasser trinken, Oberkörper erhöht lagern und ruhen!



Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Die Wahrheit ist
Perbach
hat Zukunft

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)



Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at